



GEMEINDE WÜRFLACH
2732 Würflach
Willendorferstraße 150
Tel.Nr.: 02620/2410 FAX DW 20
email: gemeinde@wuerflach.at

Würflach, 05. Mai 2017

Betreff: Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich „Badgasse“

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960 wird zur Sicherheit der Personen, die sich in diesem Gebiet aufhalten, Nachstehendes verfügt:

„GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG auf 30 km/h“

in einem Teilbereich von der „Badgasse“

Diese Beschränkung beginnt bzw. endet an folgenden Punkten:

1. an der Kreuzung Neunkirchner Straße (L4113) – Badgasse
2. an der Kreuzung Badgasse (Liegenschaft Badgasse 118) - Kirchengasse

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen gemäß

1. § 52 Z 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung“ mit der Stundenkilometeranzahl „30“ und
2. § 52 Z 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ mit der Stundenkilometeranzahl „30“

an den vorstehend unter 1. – 2. genannten Punkten kundzumachen.

Der Bürgermeister:

Franz Woltron

angeschlagen am: 08.05.2017
abgenommen am: